Niederschriftsauszug

Sitzung des Stadtrates vom 11.01.2018

Top 3 **Festsetzung der Besoldung sowie der Aufwandsentschädigung für die/den erste/n hauptamtliche/n Beigeordnete/n (Bürgermeister/in) und Ausschreibung der Stelle**

Beschluss

Es wird beschlossen, die Besoldung der/des ersten hauptamtlichen Beigeordneten (Bürgermeister/in) abhängig von der Einwohnerzahl am 30.06.2017 mit der Besoldungsgruppe B 2 (bei einer Einwohnerzahl von 30.001 bis 40.000) oder mit der Besoldungsgruppe B 3 (bei einer Einwohnerzahl von 40.001 bis 60.000) festzusetzen.

Es wird beschlossen, im Falle der Wiederwahl der derzeitigen Amtsinhabers dessen Besoldung unabhängig von der Einwohnerzahl vom 30.06.2017 weiterhin mit der Besoldungsgruppe B 4 festzusetzen.

Es wird beschlossen, der/dem ersten hauptamtlichen Beigeordneten (Bürgermeister/in) eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 2/3 der Aufwandsentschädigung der Oberbürgermeisterin zu gewähren.

Weiterhin wird beschlossen, die in der Sitzungsvorlage vorgeschlagene Stellenausschreibung in der Saarlandausgabe der Saarbrücker Zeitung zu veröffentlichen. (Die Stellenausschreibung ist **als Anlage** beigefügt.)

Stadt Völklingen

Bei der Stadt Völklingen (39.581 Einwohner; Stand 30.09.2016) ist zum 01. Juni 2018 die Stelle der/des

Ersten hauptamtlichen Beigeordneten

(Bürgermeister/in)

zu besetzen.

Zum Geschäftszweig gehören zur Zeit der Fachbereich 3 -Bürgerdienste- sowie aus dem Fachbereich 4 -Technische Dienste- die Fachdienste 41 -Verwaltung öffentliche Einrichtungen-, 42 -Betrieb öffentliche Einrichtungen-, 43 -Öffentliches Grün und Friedhöfe-, 44 -Forstwirtschaft-, 47 -Vermessung und Geo-Information- sowie 48 -Straßen-, Brücken- und Kanalbau-. Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.

Die Amtszeit beträgt zehn Jahre. Die Besoldung richtet sich nach der Saarländischen Kommunalbesoldungsverordnung. Abhängig von der maßgeblichen Einwohnerzahl zum 30.06.2017 erfolgt die Besoldung gemäß § 3 KbesVO nach der Besoldungsgruppe B 2 (bei einer Einwohnerzahl von 30.001 bis 40.000) oder Besoldungsgruppe B 3 (bei einer Einwohnerzahl von 40.001 bis 60.000). **Im Falle der Wiederwahl des derzeitigen Amtsinhabers erfolgt dessen Besoldung weiterhin nach Besoldungsgruppe B 4.** Daneben wird eine Aufwands-entschädigung nach der Verordnung über die Gewährung von Aufwands-entschädigungen an hauptamtliche kommunale Wahlbeamte und sonstige Behördenleiter gewährt.

Wählbar zur/zum hauptamtlichen Beigeordneten ist jede oder jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede Unionsbürgerin oder jeder Unionsbürger, die oder der am Tag der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet hat, die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament besitzt und die Gewähr dafür bietet, dass sie oder er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Nicht wählbar ist, wer am Tage des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die Bewerber/innen müssen für das Amt geeignet sein. Sie müssen mindestens die Befähigung für den gehobenen Dienst in der allgemeinen Verwaltung besitzen oder über entsprechende Erfahrungen verfügen, die sie durch verantwortliche Tätigkeiten in Verwaltung oder Wirtschaft erworben haben.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen sind bis spätestens **03.02.2018** an den Oberbürgermeister der Stadt Völklingen, Fachbereich Zentrale Dienste Postfach 10 20 40, 66310 Völklingen, zu senden. Nähere Auskünfte erteilt der Leiter des Fachbereiches Zentrale Dienste, Herr Forster, Tel. 06898/13-2210.

Völklingen,

Klaus Lorig, Oberbürgermeister